

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	MERKUR 621
REACH Nr.	01-2119490412-42-0003
Stoffname (REACH / CLP)	Petrolatum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verwendungskategorie: Industrieller Rohstoff
---	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Hywax GmbH Worthdamm 13 - 27 20457 Hamburg Deutschland Telefon: +49-40-78115-0 Telefax: +49-40-78115-777
Auskunft (Produktsicherheit):	Telefon: +49-40-78115-450 Telefax: +49-40-78115-298 E-Mail: sds.wax@hywax.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	+49-171-429-3850
--------------	------------------

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Stoff im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

Mischung aus paraffinischen Kohlenwasserstoffen; Petrolatum; Vaseline

GEMÄß VERORDNUNG (EC) 1907/2006 ZU NENNENDE BESTANDTEILE SOWIE WEITERE GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE UND INHALTSSTOFFE MIT ARBEITSPLATZGRENZWERTEN**Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert****Petrolatum; Petrolatum****Gehalt:** >= 90 - <= 100 %**Komponentenart:** Wirkstoff**EG-Nr.:** 232-373-2**INDEX-Nr.:** 649-254-00-X**CAS-Nr.:** 8009-03-8**REACH Nr.:** 01-2119490412-42-0003, 01-2119490412-42-xxxx**Stoffname (REACH / CLP):** Petrolatum**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen	Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Risiken: Keine bekannt.
--	-------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung: Symptomatische Behandlung.
--	--

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver, Schaum, Sand, Wasserdampf, Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Gefährliche	Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

Verbrennungsprodukte**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.
--	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
------------------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
----------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Aerosolbildung vermeiden. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Temperaturklasse	T2
Brandklasse	B: Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise	Von Oxidationsmitteln fernhalten.

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

Lagerklasse (TRGS 510) 11: Brennbare Feststoffe
 Sonstige Angaben Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN**Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte**

Zu überwachende Parameter / Stoffname	Typ	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Mineralöle (Erdöl), stark raffiniert	AGW	5 mg/m ³	2018-06-07	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

EUROPÄISCHE ARBEITSPLATZGRENZWERTE

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutz gemäß EN143.

Handschutz Material: Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Allgemeine Hinweise Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	fest
Form	Pastöser Feststoff, Gel
Farbe	gelb
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht relevant
pH-Wert	Nicht anwendbar
Erstarrungstemperatur	48,0 - 56,0 °C; ISO 2207
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	40,0 - 60,0 °C; Ph. Eur. 2.2.17
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 200 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht selbstentzündlich
Untere Explosionsgrenze	15 g/m ³
Obere Explosionsgrenze	> 1.000 g/m ³
Dampfdruck	< 0,01 hPa
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dichte	ca.0,790 - 0,840 g/cm ³ ; 80 °C; DIN EN ISO 12185
Relative Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Zündtemperatur	ca. 360 °C
Viskosität, kinematisch	5,0 - 9,0 mm ² /s; 100 °C; ASTM D 7042
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Bemerkung	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------	--

10.2 Chemische Stabilität

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

Bemerkung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
Gefährliche Reaktionen	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	
Zu vermeidende Bedingungen	Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	
Zu vermeidende Stoffe	Oxidationsmittel;
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Thermische Zersetzung	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität	Petrolatum; Petrolatum: LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 Gruppenbetrachtung (Literaturwert) Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Akute inhalative Toxizität	Petrolatum; Petrolatum: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	Petrolatum; Petrolatum: LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 402 Gruppenbetrachtung (Literaturwert) Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung	Petrolatum; Petrolatum: Kaninchen: nicht reizend; OECD Prüfrichtlinie 404 Gruppenbetrachtung (Literaturwert) Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--------------------	---

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung	Petrolatum; Petrolatum: Kaninchen: leicht reizend; OECD Prüfrichtlinie 405 Gruppenbetrachtung (Literaturwert) Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---------------------	--

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung	Petrolatum; Petrolatum: Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; OECD Prüfrichtlinie 406
-------------------------	--

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

Gruppenbetrachtung
(Literaturwert)
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität**Gentoxizität in vitro**

Petrolatum; Petrolatum:
In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Gruppenbetrachtung
(Literaturwert)

Gentoxizität in vivo

Petrolatum; Petrolatum:
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Gruppenbetrachtung
(Literaturwert)

Anmerkungen

Petrolatum; Petrolatum:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität**Karzinogenität**

Petrolatum; Petrolatum:
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Gruppenbetrachtung
(Literaturwert)

Anmerkungen

Petrolatum; Petrolatum:
Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedingungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota N)

Anmerkungen

Petrolatum; Petrolatum:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität**Reproduktionstoxizität**

Petrolatum; Petrolatum:
Ratte; OECD Prüfrichtlinie 421
Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit.
(Literaturwert)
Gruppenbetrachtung

AnmerkungenReproduktionstoxizität

Petrolatum; Petrolatum:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität

Petrolatum; Petrolatum:
Ratte; OECD Prüfrichtlinie 414
Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
(Literaturwert)
Gruppenbetrachtung

Anmerkungen-Teratogenität

Petrolatum; Petrolatum:

Anmerkungen-Teratogenität

Petrolatum; Petrolatum:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Anmerkungen**

Petrolatum; Petrolatum:
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Anmerkungen**

Petrolatum; Petrolatum:
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Petrolatum; Petrolatum:
Oral; 90 Tage
NOAEL: 1.500 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
(Literaturwert)

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

Gruppenbetrachtung
 Petrolatum; Petrolatum:
 Kaninchen; Haut; 28 Tage
 NOAEL: 1.000 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
 (Literaturwert)
 Gruppenbetrachtung
 Petrolatum; Petrolatum:
 Ratte; Haut; 90 Tage
 NOAEL: 2.000 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
 (Literaturwert)
 Gruppenbetrachtung

Aspirationsgefahr**Aspirationstoxizität**

Petrolatum; Petrolatum:
 Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen	Petrolatum; Petrolatum: LL50 (96 h) Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): > 100 mg/l ; statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203 (Literaturwert) Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität	Petrolatum; Petrolatum: (28 d) Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); Mortalität; QSAR Gruppenbetrachtung Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze (Literaturwert)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Petrolatum; Petrolatum: EL50 (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10.000 mg/l ; OECD- Prüfrichtlinie 202 (Literaturwert) Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität	Petrolatum; Petrolatum: NOEL (21 d) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 10 mg/l; Reproduktionsrate; semistatischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 211 (Literaturwert) Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Petrolatum; Petrolatum: NOEL (72 h) Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum): >= 100 mg/l ; Wachstumsrate; statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201; (Literaturwert) Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Bakterien	Petrolatum; Petrolatum: NOEL (4 d) Photobacterium phosphoreum: > 1,93 mg/l; statischer Test; DIN 38412 Gruppenbetrachtung (Literaturwert) Die Substanz ist als nicht hemmend für Bakterien zu betrachten.
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	Petrolatum; Petrolatum: Substanz ist ein UVCB. Standard-Tests für diesen Endpunkt sind für einzelne Stoffe vorgesehen und sind nicht geeignet für diese komplexe Substanz.
Toxizität bei terrestrischen	Petrolatum; Petrolatum: Substanz ist ein UVCB. Standard-Tests für diesen Endpunkt sind für einzelne

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

Pflanzen	Stoffe vorgesehen und sind nicht geeignet für diese komplexe Substanz.
Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern	Petrolatum; Petrolatum: Studien an Vögeln müssen aufgrund umfangreicher Datensätze für Säugetiere nicht durchgeführt werden. Eine Gefährdung für Vögel ist unwahrscheinlich.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
Biologische Abbaubarkeit	Petrolatum; Petrolatum: inhärent abbaubar; aerob; OECD Prüfrichtlinie 302C Gruppenbetrachtung (Literaturwert)
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
Bioakkumulation	Petrolatum; Petrolatum: Substanz ist ein UVCB. Standard-Tests für diesen Endpunkt sind für einzelne Stoffe vorgesehen und sind nicht geeignet für diese komplexe Substanz.
12.4 Mobilität im Boden	
Mobilität	Petrolatum; Petrolatum: Substanz ist ein UVCB. Standard-Tests für diesen Endpunkt sind für einzelne Stoffe vorgesehen und sind nicht geeignet für diese komplexe Substanz.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Ergebnis der Ermittlung der vPvB-Eigenschaften	Petrolatum; Petrolatum: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
12.6 Andere schädliche Wirkungen	
Allgemeine Hinweise	Petrolatum; Petrolatum: Keine bekannt.
Endocrine disrupting potential	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen., Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Reste entleeren., Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

ADR	Kein Gefahrgut
------------	----------------

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR	Umweltgefährdend	nein
RID	Umweltgefährdend	nein
ADN	Umweltgefährdend	nein
IMDG	Marine pollutant	no
ICAO/IATA	Environmentally hazardous	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****NATIONALE/SONSTIGE VORSCHRIFTEN**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Listeneintrag in der Verordnung:: Nicht anwendbar
--	---

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

Wassergefährdungsklasse

nwg: nicht wassergefährdend
 Kenn-Nr.: 268
 Deutschland. Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
 Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

REGISTRIERSTATUS

Australian Inventory of Industrial Chemicals	ZAU_AIC	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Canadian Domestic Substances List (DSL)	DSL	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Switzerland. Consolidated Inventory (based on EU-EINECS and EU-NLP)	CH INV	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	IECSC	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory	ENCS (JP)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances	ISHL (JP)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	KECI (KR)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	PICCS (PH)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)	ZTW_INV	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
United States TSCA Inventory	TSCA	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)

Hinweis: Die Namen und CAS Nummern, die für dieses Produkt in den genannten Chemikalienverzeichnissen verwendet werden, können von den in Kapitel 3 aufgeführten Angaben abweichen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt. Ein Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und

MERKUR 621

Version: 2.00

Überarbeitet am 23.02.2022

ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
ANSI	American National Standards Institute
ASTM	American Society of Testing and Materials (US)
BCF	Bioconcentration factor
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level
DSL	Domestic Substances List
EC...	Effect concentration ... %
ENCs	Existing Notified Chemical Substances (Japan)
EWC	European Waste Catalogue
IATA	International Air Transport Association
IBC	Intermediate Bulk Container
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
ISHL	Industrial Safety and Health Law (Japan)
ISO	International Organization for Standardization
IUAPC	International Union of Pure and Applied Chemistry
KECI	Korea Existing Chemicals Inventory
LC...	Lethal Concentration, ...%
LD...	Lethal Dose, ...%
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution From Ships
NDSL	Non-Domestic Substances List
NOAEL	no observable adverse effect level
NOEL/NOEC	No Observed-effect level/concentration
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	persistent, bioaccumulative, toxic
PICCS	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TG	Test Guideline
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	Toxic Substances Control Act
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse